

Internationale Zertifizierung – Grundsätze, Kriterien und Ablauf

I. Grundsätze

Eine internationale Zertifizierung von Studienprogrammen durch die ZEvA beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA)
- ECTS User's Guide
- Code of Good Practice for the Members of the European Consortium for Accreditation in Higher Education (ECA-CGP)

Form und Inhalt der Zusammenarbeit mit europäischen Qualitätssicherungsagenturen hängt von deren Zugehörigkeit zum European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) ab.

Sofern Studiengänge deutscher Hochschulen, z.B. in Joint Programmes, beteiligt sind, werden die einschlägigen Kriterien des deutschen Akkreditierungsrats zusätzlich herangezogen.

II. Kriterien

Die ZEvA formuliert keine eigenen Kriterien für Studienprogramme, sondern überprüft die Erfüllung von Kriterien anhand von Vorgaben. Diese können von den Hochschulen selbst oder von Dritten, z.B. nationalen Autoritäten (Ministerien), Gesetzgebern und wissenschaftlichen Gesellschaften formuliert werden. Sie sollten den oben genannten Referenzdokumenten nicht widersprechen, sondern diese einschließen und sich auf sie beziehen. Die Wahl der Kriterien hängt von den Anforderungen an eine Zertifizierung ab. Sofern europäische Studienprogramme von der ZEvA begutachtet werden, bilden insbesondere die Konventionen des aktuellen ECTS-User's Guide den maßgebenden Referenzrahmen. Dieser wird in vielen Fällen durch nationale Vorgaben ergänzt.

Jede formale Entscheidung, die aufgrund eines Verfahrens der ZEvA getroffen wird, beruht auf expliziten, veröffentlichten und einheitlichen Kriterien (Kriterium 2.4 der ESG).

III. Ablauf

Die ZEvA führt zunächst ein Beratungsgespräch mit der Hochschule durch. Auf dieser Basis schlägt sie der Hochschule den zeitlichen und organisatorischen Ablauf und eine Gliederung

der einzureichenden Dokumentation vor. Sie benennt einen verantwortlichen Ansprechpartner, der die Hochschule während der gesamten Kooperation betreut. In der Regel dauert ein Begutachtungsverfahren dieser Art bis zu sechs Monaten.

Die für das Zertifizierungsverfahren vereinbarten Leistungen, Termine und Kosten werden vertraglich vereinbart.

Die wesentlichen Schritte eines erfolgreichen Verfahrens sind

- die Vorlage einer Dokumentation der Hochschule,
- die Vor-Ort-Begutachtung, für die die ZEvA eine Expertengruppe benennt,
- ein Expertenbericht (Gutachten) an die zuständige Kommission,
- Beschlussfassung durch die zuständige Kommission
- eine für die Öffentlichkeit bestimmte Zusammenfassung der Ergebnisse
- und eine Urkunde, die die Zertifizierung durch die ZEvA bestätigt.

Während der gesamten Laufzeit arbeitet die ZEvA eng mit der Hochschule zusammen, garantiert ein faires Verfahren und stellt zugleich eine unabhängige Beurteilung sicher, deren Ergebnisse begründet und nachvollziehbar formuliert werden.

Internationale Zertifizierungen, die sich auf das Angebot grenzüberschreitender Studienprogramme beziehen, erfordern eine bestimmte Vorgehensweise. Die Erfüllung der Kriterien und die Einhaltung der Vorgaben muss für alle Standorte bestätigt werden. Dem Subsidiaritätsprinzip folgend, soll der Begutachtungsaufwand dabei so gering wie möglich gehalten werden, jedoch ohne die Qualität und Aussagekraft der Begutachtungen anzutasten. Zu unterscheiden sind daher Kooperationen mit Agenturen, die im Register EQAR gelistet sind und solchen, die es nicht sind. Sind Teile eines grenzüberschreitenden Programms durch eine EQAR-gelistete Agentur positiv beurteilt, so werden sie prima facie von der ZEvA akzeptiert und die entsprechenden Dokumente dem Selbstreport der zu zertifizierenden Einrichtung beigelegt. Sind die Agenturen nicht im Register aufgeführt, wird der infrage kommende Programmteil von der ZEvA eigens beurteilt. Unabhängig davon bedarf die Zertifizierung eines derartigen Programms einer sich hierauf beziehenden expliziten Entscheidung der ZEvA.

Hannover, 23.01.2012